

## **Begründung der Dringlichkeit:**

### **Betreff**

166. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal  
Arbeitstitel: "Umgebung Eupener Straße inklusive ehemaliges Sidol Gelände" in Köln-Müngersdorf, -Braunsfeld  
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ziele der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld und insbesondere im Sinne der zügigen Verfahrensförderung des Bebauungsplanes Nr. 62450/06 –Arbeitstitel "Ehemaliges Sidolgelände" in Köln-Müngersdorf– ist die Änderung des Flächennutzungsplanes dringend erforderlich.

Da Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln sind, muss in diesem Fall der FNP zuvor geändert werden. Die 166. FNP-Änderung soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan erfolgen.

Da die Vorberatung zur Bebauungsplan-Offenlage bereits abgeschlossen ist und die Offenlage in der Sitzung des StEA am 05.03.2009 beschlossen werden soll, ist die Vorberatung der 166. FNP-Änderung in der gleichen Sitzung dringend erforderlich.